

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 53. Montags den 31. Decbr. 1792.

I Publicandum.

Nachdem wegen der, vom General-Ober-
Finanz-Krieges- und Domainen-Direc-
torio, zur Beförderung der Landes-Cultur,
auch der Fabriken und Manufacturen, für
das Jahr 1791 und 92. ausgesetzt ge-
wesenen Prämien, die vorschristmäßigen
Anmeldungen und Bescheinigungen beige-
bracht und gehdrig geprüft worden, so sind
dadurch nachstehenden Personen zur Beloh-
nung ihres angewandten Fleißes und Be-
mühung, auch zur Ermunterung zur Nach-
folge für Andre, die instructions-mäßig
festgesetzten Prämien zuerkannt und baar
ausgezahlt worden, als: das 1ste Prä-
mium für 8 Personen, welche eine Plan-
tage vom wenigstens 150 Stück 6 jährigen
weißen laubbaren Maulbeerbäumen, 4 Fuß
unter der Krone hoch, zugezogen haben,
in der Chürmark: a) dem Küster Verges-
mann zu Wasseruppe, wegen zugezogener
und verkaufter 269 Stück Plantagenmäßi-
ger Bäume; b) dem Stadtverordneten Wdt-
ticher zu Spandow, welcher 150 Stück
vorschristsmäßige u. 40000 Stück aus dem
Saamen gezogene Bäume vorgezeigt hat;
c) dem Küster Köppler zu Neustadt an der
Dosse, wegen selbstgezogener 300 Stück
6-jähriger und 1200 Stück jüngerer Maul-
beerbäume; d) dem verstorbenen hiesigen
Portraitmaler Francke modo dessen Erben,

wegen der in seinem Garten gezogenen
150 Stück plantagenmäßigen Maulbeer-
bäume. In der Neumark: a) dem Land-
rath v. Kalkreuth zu Arnsdorff, wegen
einer angelegten Maulbeerbaumplantage,
von 501 Stück 6 Fuß unter der Krone hoch;
b) dem Küster Partschacke zu Herzogwal-
de, welcher vor 2 Jahren 249 Stück 6füßige
gesunde Maulbeerbäume an verschiedene
Dorffschaften verkauft und noch 40 Stück
in der Baumschule vorgezeigt hat. In der
Grafschaft Hohnstein dem Amtmann
Schmalian zu Münchelsbra, wegen einer
angelegten und im guten Wachsthum stehen-
den Plantage von 200 Stück 6 u. 8-jähri-
gen weißen Maulbeerbäumen, und zwar
jedem dieser sieben Demerenten mit 25 rthlr.
zugebilliget. Das 2te Prämium für 6 Per-
sonen, welche um ihre Grundstücke statt
der Säune, Maulbeerhecken anlegen und
fortbringen, in Pommern: dem Buchbinder
Wahl zu Bohn, wegen der um seine Plan-
tage angelegten und fortgebrachten Maul-
beerhecke von 540 Fuß lang; in der Chür-
mark: a) dem Seiden Cultivateur König
zu Spandow, wegen der um seinen Gar-
ten angelegten Maulbeerhecke von 600 Fuß
lang; b) dem Stadtverordneten Wdtticher
zu Spandow, wegen einer gezogenen
Maulbeerhecke von 130 Ruthen lang. Im
Halberstädtischen: dem Prediger Wizenhau-
sen zu Hordorff, wegen der in und um sein

nen Garten angelegten Maulbeerhecke von 721 Fuß lang und 4 Fuß hoch, und zwar jedem dieser vier Demerenten mit 20 rthlr. bewilliget. Das 3te Prämium für 4 Forstbediente, welche den mehresten Holzsaamen ausgesäet haben, in Pommern: dem Städte-Forstbedienten Hirsch zu Griffenhagen, jedoch, weil er die angezeigte Morgenzahl in einem Zeitraum von 10 Jahren mit Eichen, Kiefern, Birken und Eichenfaamen besäet, und also dem Prämienatz kein völliges Gnüge geleistet hat, nur die Halbscheid mit 10 rthlr. accordiret worden. Dagegen haben im Lingschen: a) der Unterförster Geselbracht zu Freeren, wegen der mit Kiefern besäeten Schonung von 405 Morgen Magdeburgisch, und b) der Unterförster Bolsmann zu Thuine, wegen einer gleichen Holzbesaamung, das ausgesetzte Prämium vollständig, jeder mit 20 rthlr. ausgezahlt erhalten. Das 4te Prämium für 3 Forstbediente, welche im Herbst vorigen Jahres die mehresten jungen, schönen, geraden Eichen von ihrer eigenen Anpflanzung vorgezeigt, ist in der Churmark: dem Förster Pöschlow zu Döberitz, weil die von ihm vorgezeigte Anzahl von 140 Stück 6 jähriger Eichen nicht beträchtlich ist, nur zur Hälfte mit 20 rthlr. Dagegen aber im Lingschen: a) dem Unterförster Geselbracht zu Freeren, und b) dem Unterförster Bolsmann zu Thuine, auf ihre vorgezeigte weit beträchtlichere Anpflanzungen von 970 Stück 10 bis 12 füssiger Eichen. Das volle Prämium jedem mit 40 rthlr. zuerkannt worden. Das 5te Prämium, welches für 4 Personen auf die Besäung der mehresten Sandstellen, mit Holzsaamen ausgesetzt worden, haben in der Churmark: a) die Bürgerschaft zu Kyritz, welche in der sogenannten Radicke 170 Morgen wüsten Sandboden mit Kiefern besäet hat; b) der Magistrat zu Briesen, wegen eines am Berliner Wege mit Fichtsaamen besäeten Sandflecks von 10 Morgen 160 Ruthen; c) der Kaufmann Friedrich Deutsch zu Briesen, für den am Schulzendorffschen

Wege mit Kiefernfaamen besäeten Fleck von 5 Morgen 158 Ruthen. und d) die Bürgerschaft zu Mittenwalde, wegen einer mit Eichen u. Kiefern besäeten Schonung von 52 Morgen, und zwar jeder dieser 4 Demerenten mit 39 rthlr. ausgezahlt erhalten. Das 7te Prämium auf die mehresten Weidenstrauchspflanzungen zu Faschienen, in gewisser Entfernung vom Ufer der Ströme, und auf die stärkste Anpflanzungen von Weidenbäumen an Feldgrabens und an Niederungen, ist: im Magdeburgischen der Bürgerschaft zu Wanzleben, welche in ihrer Feldmark an einem neu angelegten Graben 4320 Stück Saßweiden hat anpflanzen lassen, die im schönsten Wachsthum stehen; in Westpreußen dem Kriegs- und Domainenrath Schulze zu Ratheweide, wegen der daselbst, theils auf unbrauchbarem Lande, theils an Grabens, Tristen und Grenzen, gepflanzten 4055 Stück Weiden, und zwar jedem dieser zwei Demerenten mit 20 rthlr. zugebilliget worden. Das 8te Prämium, auf die Anlegung lebendiger Hecken von weiß und schwarz Dorn oder Büchen und Rüstern statt der Zäune, ist in der Churmark: a) dem Stellmacher Krüger zu Lindow, wegen der um seinen Hof und Garten gezogenen Büchen und Weißdornhecken von 250 Fuß lang, jedoch unter Vorbehalt der beizubringenden Bescheinigung, daß die Hecke 3 Jahr alt ist; b) dem Oekonomie-Inspector Watkow zu Havelberg, wegen der statt eines Bohlsauns angelegten Weißdornhecke von 200 Rheinl. Ruthen lang. In der Neumark dem Prediger Hamisch zu Rützenhagen, wegen der um den Pfarrgarten angelegten Kreuzdornhecke von 100 Ruthen lang. Im Halberstädschen: a) dem Heinrich Riemann zu Siesfeldt, welcher um seinen Kamp eine Weißdornhecke von 102 Ruthen lang angelegt; b) Dem Andreas Giffhorn zu Eickendorff, wegen einer gleichmäßigen Hecke von 106 Ruthen lang. und zwar jedem dieser 5 Demerenten mit 20 rthlr. bewilliget worden. Das 9te Prämium für

4 Personen, vorzüglich in Litthauen, Ost- und Westpreussen, auf die Anlegung von Feldsteinmauern statt der Zäune, haben erhalten, in Litthauen: a) der Cöllner zu Geisgarben, wegen einer angelegten Feldsteinmauer von 286 Rheint. Ruthen lang; b) die Einsaßen zu Petrelskemen, wegen einer dergleichen Mauer von 223 Ruthen lang; c. die Einsaßen zu Barkehmen dergleichen; wegen 263 Ruthen Feldsteinmauer; d) die Einsaßen zu Saticken, wegen 337 Ruthen Feldsteinmauer, und zwar jeder dieser vier Demerenten mit 20 rthlr. Das 12te Prämium für 4 Competenten, auf die angelegten besten Alleen von Obstbäumen an den Landstraßen. ist in der Neumark dem Amtmann Büttner zu Sahden, wegen der auf dem Wege von Sahden nach Königsberg angelegten Allee von 112 Stück ächten Obstbäumen, mit 20 rthlr. accordiret. Ferner das 14te Prämium, für einen Bäcker, Brauer oder Brantweinbrenner im Cleve. Neurs- und Märkschen, welcher die mehresten Steinkohlen statt des Holzes in seiner Wirthschaft verbraucht hat, im Neursischen dem Brauer u. Brandtweinbrenner Herrmann Vorhardt zu Neurs, wegen consumirter resp. 600 und 450 Gänge Märksche Steinkohlen, mit 20 rthlr. und das 18te Prämium für diejenigen, welche in der Churmark, Pommern, Magdeburg oder Halberstadt, den ersten Ziegel, oder Kalkofen mit Torf betreiben, in Pommern dem Prediger Pohle zu Wittchow, wegen seiner dort angelegten und sehr gut reussirenden Torfziegeley mit 50 rthlr., und ohne dem demselben eine außerordentliche Remuneration von 100 rthlr., mithin überhaupt 150 rthlr. zugestanden, auch, die Pommersche u. Cammer angewiesen, dem u. Pohle besondere Zufriedenheit über sein patriotisches Bestreben zur Verbesserung der Landes-Cultur und Industrie zu erkennen zu geben. Das 31ste Prämium für 4 Gemeinden, die ihre Gemeinschaften selbst unter sich theilen, ist in Pommern der

Bürgerschaft zu Griffenhagen, welche eine beträchtliche Morgenzahl gemeinschaftlicher Bruchweiden- und Eisbrüche resp. zu Wiesen und Holztafeln unter sich vertheilt hat; in der Neumark den Unterthanen zu Pätzig, wegen selbstgetheilter Gemeinheit ihrer Ländereien und Wiesen; in Litthauen den Unterthanen zu Alkaphönen eben deshalb, und zwar jedem dieser 3 Demerenten mit 30 rthlr. zugetheilt worden. Das 32ste Prämium für 4 Competenten, auf die ausgesäeten mehresten Futterkräuter, oder angelegten künstlichen Wiesen, haben; in der Churmark die 12 Bauern zu Gerswalde, welche jeder 30 Pfund Kleesaamen auf ihren Grundstücken ausgesäet; in der Neumark: a) der Amtmann Büttner zu Sahden, wegen ausgesäeter 35 Centner Kleesaamen, b) der Amtm. Gulcke zu Kostin, wegen ausgesäeter 12 und ein halben Centn. Klee- und Lucernsaamen; in Litthauen der Inspector Rhentus auf den Gräfl. Steinorthschen Gütern, wegen seiner nachgewisenermaßen successive bewürkten ansehnlichen Kleebsaamungen, und zwar jeder dieser 4 Competenten mit 20 rthlr. ausgezahlt erhalten. Das 34ste Prämium für Gemeinden oder einzelne Wirthe, welche zuerst die Stallfütterung des Rindviehes einführen und gemein machen, ist in der Churmark dem Prediger Grube zu Berckholz wegen der im Dorfe zuerst eingeführten Stallfütterung auf 16 Stück Rindvieh; in der Grafschaft Mark dem Reibemeister Türck zu Elminghausen, unter Vorbehalt der Bescheinigung, daß er daselbst die Stallfütterung zuerst eingeführet, und im Fürstenthum Halberstadt dem Rossäthen Andreas Eggeling zu Rohden, wegen der zuerst im Stalle durchgefütterten 3 Kühe und 1 Stück Rindvieh, jedem mit 20 rthlr. angewiesen; und das 36ste Prämium für 4 Wirthe, auf die zuerst eingeführte Mergeldüngung, in Pommern: a) dem Baron v. Meling zu Schdwalde, wegen der mit Mergel gedüngten 150 Schfl. Aussaat; b)

dem Landrath v. Borch zu Bomm, wegen demergelter 120 Scheffel Ausfaat; in West-Preussen dem Erbpächter Grundeiß zu Parchau, wegen der in 5 Jahren mit Mergel gedüngeten 600 Morgen, jedem mit 20 rthlr. zugebilliget; auch das 37ste Prämium für 4 Landleute im Magdeburgschen und der Grafschaft Marck, welche das Pflügen mit Ochsen zuerst eingeführet, im Magdeburgschen: a) dem Ackermann Georg Keller zu Löbejün, b) dem Kürschner Gottfried Haring daselbst, und c) dem Seiler Carl Haring daselbst ob sie sich gleich zum Pflügen der Kühe statt der Ochsen bedient haben, jedem 20 rthlr. zugetheilt. Das 39ste Prämium für 4 Unterthanen in Ostfriesland und der Grafsch. Marck, welche bei der jährl. Hengstföhrung die 4 besten ausländischen Hängste vorführen, haben in Ostfriesland: a) der Lücke Claassen zu Osterlander, b) der Johann Dirck Rogge zu Marx, c) der Henke Benters zu Dase, d) der Ernst Bastian zu Lutelsburg, welche die besten ausländischen Beschäler attestirtermaßen angeschafft haben, jeder mit 50 rthl. zugetheilt erhalten. Das 53ste Prämium für Wollfabrikanten in Herforth, Bielefeld und der Grafschaft Marck, auf das beste Stück gestreiften Flanell oder Baumwollenzug, ist in der Grafsch. Marck: a) dem Kaufm. Johann Rocholl zu Soest zur Halbscheid, und b) dem Fabrikanten der von erstern producirtten Waaren, jedem mit 12 rthlr. 12 Ggr; im Mindenschen dem Fabrikanten Bernd Heine. Frering zu Herzforden wegen der von ihm producirtten, und tüchtig befundenen zwei Proben Baumwollenzug, mit 30 rthlr. zugetheilt worden. Ferner das 54ste Prämium, für 2 Fabrikanten, welche zum erstenmal wenigstens für 1000 rthlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung ausser Landes debitirt haben, in Eltthauen denen vier Tuchmachern Jacobi und Consorten zu Lych, wegen ihrer nach Pohlen exportirtten wollenen Waaren von 1075 rthlr an Werth, zusammen mit 40 rthlr. angewiesen worden.

Das 54ste Prämium für 2 Leinenhändler oder Kaufleute im Halberstädtischen und der Grafsch. Marck, welche das mehreste das selbst fabricirte Leinen in 1 Jahre ausserhalb Landes abgesetzt, hat im Halberstädtischen der Leinweber und Leinenhändler Bernhard Möhring zu Halberstadt, wegen seiner ausser Landes verkauften beträchtlichen Quantität Leinwand, von eigener Verfertigung, mit 30 rthlr. ausgezahlt erhalten. Das 57ste Prämium für 4 Unterthanen auf dem platten Lande mit Ausnahme der Provinzen Halberstadt u. Hohenstein, welche von eigengewonnenem Flachse das mehreste Haus-Leinen haben spinnen und fertigen lassen, ist in der Grafschaft Marck: a) dem Colono Neuhaus zu Becklinghausen, b) dem Colono Lobbe ebendasselbst, c) dem Colono Morck zu Westieck, d) dem Schulzen zu Berg-Camer, so von eigengewonnenem Flachse die attestirte ansehnliche Quantität von Hausleinen haben spinnen und weben lassen, jedem 20 rthlr. zugebilliget worden. Auch das 65ste Prämium für 4 Unterthanen in den Grafschaften Lingen und Marck, auf die zuerst angeschaffte neue Weberstühle, im Lingenschen: a) dem Wilm Bockriene zu Bockraden, b) dem Colono Berdmann zu Baccum, c) dem Heuermann Gerd Boldmann Schapen, und d. der Anne Marie Keimers zu Plantanne, nach ihrer bewiesenen Qualification, jedem mit 8 rthlr. bewilliget. Das 66ste Prämium für 4 Frauenleute in den Grafschaften Lingen und Marck, welche das Leinenweben erlernt, haben, im Lingenschen: a. die Tochter des Coloni Cronemanns zu Lengerich, b. die Tochter des Heuermanns Gerd Stiem zu Langen, c. die Tochter des Neubauers Knoop zu Lengerich, d. die Tochter des Heuermanns Jan Herbers zu Beesten, welche den Prämienfäzen ein gehdriges Gnüge geleistet, jede mit 5 rthlr. zugetheilt erhalten. Ferner ist das 69ste Prämium für 4 Spinner oder Spinnerinnen welche in einem Jahre das mehreste Baum-

wollengarn für die Fabriken in Pommern und der Grafschaft Märck, nach dem bestimmeten Maas und Feinheit gesponnen haben in Pommern: a. der Dragonerfrau Leschen zu Garz, b. der Dragonerfrau Täsche ebendasselbst, c. der Dragonerfrau Kländer daselbst, d. der Frau des Strumpfwürkergezelten Müller daselbst, welche jede 42 Pfand Baumwollengarn in der vorgeschriebenen Art gesponnen haben, jeder mit 20 Rthlr. zugewilliget; und das 78ste Prämium, für 16 Haushaltungen in der Niedergrafschaft Lingen, welche in einem Jahre das mehreste Garn aus gekauften oder geborgten Flachs, Hanf oder Wolle gesponnen, und ihre Kinder und Familien dazu angehalten haben. im Lingenischen: a) dem Berend Stieckamp zu Bawinckel, b) dem Abraham Beerborn zu Schapen, c) der Witwe Trepe daselbst, d. dem Johann Pool zu Plantlünne, e. dem Gerd Gramer daselbst, f. der Anne Magdalene Gillemeyer zu Fraeren, nach ihrer bewiesenen Qualification zu diesem Prämio jedem mit 3 Rthlr. bewilliget; auch das 71ste Prämium, für 6 Jungens oder Mannspersonen in der Grafschaft Lingen, welche sich auf das Spinnen legen, im Lingenischen: a. dem Joh. Heinrich und Herman Basse zu Schafberg, b. dem Sohn des Heuermanns Gömann zu Lengeric, c. dem Caspar Schmidt daselbst, d. dem Berend Heiner und Joh. Heinrich Römer daselbst, e. dem Jan Berend und Rudolph Kooch zu Langen, f. dem Gerd Mencke zu Lhuine, jedem dieser 6 Demerenten mit 4 Rthlr. accordiret. Das 72ste Prämium, ebenfalls für 6 junge Burschen im Magdeburgischen und in der Neumark, welche zuerst in einem Jahre das mehreste Garn gesponnen haben, ist im Magdeburgischen: a. dem Joh. Christian Pasewald zu Berzom, b. dem Joh. Ernst Pasewald daselbst, c. dem Martin Lhie zu Lheessen, jedem mit 5 Rthlr. assigniret. Ferner haben das 73ste Prämium, für 2 Commerzianten in

der Grafschaft Lingen, welche das mehreste Flachs zum Spinnen auf Borg ausgegeben, im Lingenischen: a. der Kaufm. Brandrecht zu Schapen, b. der Commerzianten Altmann zu Bawinckel, nach ihrer bewiesenen Qualification zu diesem Prämio, jeder mit 8 Rthlr. erhalten; auch das 74ste Prämium, für 4 Colonos in der Grafschaft Lingen, welche den mehresten Hanf und Weinsämen ausgesät haben, im Lingenischen: a. der Colonus Heese in Fraeren, b. der Colonus Dykotte zu Weesten, c. der Colonus Bramherrn zu Schapen, und d. der Bürger Schümer zu Fraeren, jeder mit 10 Rthlr. ausgezahlt erhalten. Das 76ste Prämium für 2 Neubauer oder Heuerleute in der Grafschaft Lingen, welche sich zwey oder mehrere Zugochsen statt der Pferde anschaffen, ist im Lingenischen a. dem Neubauer Wilm Wniter zu Lengeric, und b. dem Colono Ruther daselbst, jedem mit 10 Rthlr. accordiret; und das 85ste Prämium für 3 Landleute in der Grafschaft Märck, wegen selbstgezogener Fohlen, im Märckschen: a. dem Rötter Büscher zu Mark, b. dem Schulzen Welmede zu Bedinghofen, und c. dem Pächter Schulke zu Holthausen, nach ihrer bewiesenen Qualification, jedem mit 20 Rthlr. zugetheilt. Das 90 Prämium für denjenigen, der in der Grafschaft Lingen die erste Dachziegelbrennerey anlegen wird, ist im Lingenischen dem Cammer-Asseßor und Beamten Rump zu Ibbenbüren, wegen seiner im Kirchspiel Mettingen auf eigene Kosten angelegten dergleichen Brennerey, mit 50 Rthlr. zugetheilt worden. Das 91ste Prämium auf die Entdeckung schicklicher Steine zu Kalkbrenneren in der Grafschaft Lingen, ist im Lingenischen dem Colono Telsmeyer zu Mettingen, als der erste Entdecker der in dem Lande des Coloni Brandenbussemeyer gefundenen, und in der neuen Ziegelslei des Rump gebrannten Kalksteine, mit 15 Rthlr. bewilliget; und das 92ste Prämium für zwei Untere

thanen in der Grafschaft Tecklenburg, welche die beste Beschäler halten, im Linz gensen: a. dem Colono Berelmann zu Osterledde, b. dem Colono Braas zu Baz wickel, nach ihrer dargelegten Qualifica tion, jedem mit 30 rthlr. zugebilliget; auch endlich das 93ste Prämium für zwei Un terthanen im Fürstenthum Halberstadt, welche den Tobaks- und Hirse-Bau am meisten pouffiren, im Halberstädtchen: a. dem Ackermann Lauenroth zu Everingen, und b. dem Tobakspinner Köbler zu Hal berstadt, wegen ihrer nachgewiesenen resp. mit Hirse und Tobak bestellten Morgenzahl, jedem mit 30 rthlr. zugetheilt. Ausserdem hat noch der Commissarius Cunn, als der Erfinder einer sehr nützlich und gut

Auf Sr. Königl. Majestät Allergrädigsten Specialbefehl.
v. Blumenthal. Fr. v. Heinitz. v. Berder. v. Arnim. v. Boff. v. Struensee.

Dem Publico gereicht hierdurch zur Nachricht, daß das Publicandum vom 7ten Octobr. 1790. wegen der ausge setzten Premien auch für das Jahr 1793. zur Richtschnur dienet. Signatum Min den am 5ten Decemb. 1792.
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Ma jestät von Preußen ic.

Haß. v. Hüllesheim. Bacmeister.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Intestat-Erben des am 14ten July d. J. allhier verstorbenen pensionirten vormals unter dem Fuselier Bataillon von Ruhlen Niederschlesischer Brigade gestan denen Lieutenant Georg von Danckwerth den Nachlaß desselben cum beneficio legis et Inventarii angetreten, und zur Erwirung des Zustandes der Masse auf deren Verfilberung und auf Edictal Citation der Cre ditoren angetragen haben; als haben Wir zur Vorladung der Creditoren Terminum auf den 30sten Januar 1793. vor dem De-

bestundenen Art, Holzersparender Feuer herde und Brat-Ofens, welche mit Torf und Steinkohlen so gut als mit Holz gefeu ert werden können, eine extraordinaire Bes lohung von 50 rthlr. erhalten. Auch ist der Heuriette Friedrike Dackhofen zu Marck Alvensleben im Magdeburgschen, wegen ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit im Fein spinnen, eine ausserordentliche Belohnung von 20 rthlr. zur ferneren Aufmunterung und Nachseiferung bewilliget worden. De ren übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beigebrachter Bescheinigung, ihr Anspruch bei der künftigen Vertheilung vorbehalten.
Signatum Berlin, den 5ten Octbr. 1792.

Allergnädigsten Specialbefehl.

putato Regierungs-Rath von Wick ange setzet. Wir citiren daher Alle und Jede welche Forderungen an den verstorbenen Lieutenant Georg von Danckwerth zu ha ben vermeinen, sie bestehen worin sie wol len, hiedurch, solche noch vor dem gedach ten Termine schriftlich, oder längstens in solchem des Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und die Forderungen zu verificiren; woben ihnen zur Warnung die net, daß die Ausbleibenden aller ihrer etzwanigen Verrechte für verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich mel denden Gläubiger von der Masse übrig blei ben mögte, verwiesen werden sollen, wor nach sich also ein jeder zu achten hat; und ist diese Edictal Citation so wohl hier bey Unserer Regierung als zu Löwenberg in Schlessien und Bremen affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern sechs und den Lippstädter Zeitungen dreimal inseriret wor den. Ubrigens wird denjenigen, welche Gelder Effecten und Documente von dem

verstorbenen Lieutenant von Danckwerth in Händen haben, bey Strafe doppelter Zahlung und bey Verlust der etwa habenden Ansprüche und Compensations-Rechte hiezu durch aufgegeben, solche spätestens in dem angeetzten Termine mit Vorbehalt ihrer Gerechtfame an Unser Regierungs-Depositum abzugeben. Urtkundlich Unserer Regierung Inseigel und Unterschrift. Gegeben Minden den 25ten September 1792.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen, ic.
v. Arnim.

In Sachen der Creditoren der Drevers Stelle No. 20 in Tossen soll in Termino den 18. Jan. 93. eine Classifications-Sentenz publiciret werden, weshalb sich diejenigen, so dabey interessirt sind, so dann Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden können.

Königl. Preuß. Amt Petershagen den 6sten Nov. 1792.

Becker. Gbler.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen die von dem verstorbenen Herrn Commerzienrath Harten hinterlassene Kirchenstühle in Marienkirche auf Abhalten der Erb-Interessenten freywillig, jedoch öffentlich verkauft werden, nemlich: 1. Ein Stuhl auf der Nordder Prieche von 6 und mehr Sizen taxirt zu 120 Rthlr. 2. Ein Stuhl von 6 Sizen unten im Pläze taxiret zu 50 Rthlr.

Die Kaufliebhaber können sich in Terminis den 31. Jan. 1. Mart. und 6 April 93. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth mit Einwilligung der Erben den Zuschlag gewärtigen.

Rhaden. Bey Isaac Nathan alhier ist eine Quantität Schaffelle vorräthig. Wer solche zu kaufen verlangt, wolle sich binnen 14 Tagen einfinden.

Amte Schildesche.

Am 3ten Januar 1793 wird auf Sebing's Hofe zu Zöllbeck die Nachlassenschaft des verstorbenen Heuerlings Christoph Heidemann, wegen der hinterbliebenen unmündigen Kinder meistbietend oerkaufet werden, und bestehet solche in vollständigen Hausgeräth, auch Stroh, Korn, Betten, Kuh, Schwein, es haben sich also Kauflustige Morgens 9 Uhr einzufinden.

Da die dem Fiso adjudicate zu Steinbeck, Kirchspiels Recke belegene Neubauern des Johann Sunder anderweit ausgethan werden soll; so haben diejenigen, die Lust haben, selbige mit den darauf hastenden geringen Abgaben zu übernehmen, sich am Montage den 28sten Januarii 1793, auf hiesiger Königl. Krieges und Domainen-Kammer Deputation und zwar des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, da dann derjenige, der die annehmlichsten Bedingungen bietet, salva approbatione den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sign. Lingen in Cam. den 21. Dec. 1792.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.
v. Bessel. Schröder. Dieckmann. Heinen.

Osnabrück. Die angekündigte Waaren-Auktion im Rodoweschen Hause wird ohnfehlbar den 8ten Januar, und folgende Tage des nächstfolgenden Januarii den festgesetzten Fortgang haben. Kauflustige werden daher an bestimmte Tage in benanntem Hause auf der Krohnstraße zu erscheinen ersucht.

IV Sachen, zu verpachten.

Die hiesige Ressourcen-Societät, welche bisher die Deconomie in dem ihr eigenthümlich zugehörigen am Marckte belegenen Hause selbst administrirt hat, ist willens mehrerer Bequemlichkeit wegen, die Administration in eine Verpachtung zu verwandeln, und die ganze Wirthschaft,

